



Fachbereich Medien

Der Prodekan

FH Kiel, Fachbereich Medien, Grenzstraße 3, 24149 Kiel

Professor Dr. Tobias Hochscherf Grenzstraße 3

An den Innen- und Rechtsausschuss,
Landtag Schleswig-Holstein
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70,
24105 Kiel
per E-mail an: innenausschuss@landtag.ltsh.de

24149 Kiel

Telefon: 0431/210-4515

Telefax: 0431/210-64515

E-Mail:

tobias.hochscherf@fh-kiel.de

Internet: www.fh-kiel.de

Kiel, den 22.2.2017

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses zum Antrag Digitale Agenda für Schleswig-Holstein - Antrag der Fraktion der FDP (18/4850) - Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN (18/4883) - Unterrichtung 18/258 des Ministerpräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Digitale Agenda für Schleswig-Holstein und die Anträge der FDP sowie der PIRATEN sind umfangreich. Ich werde mich daher neben einigen allgemeinen Überlegungen zur digitalen Netzwerkgesellschaft auf die Bereiche Bildung, Medienkompetenz und E-Government konzentrieren.

Allgemeine Vorbemerkung

Die Digitalisierung hat alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens irreversibel verändert. Neben unmittelbaren technischen Folgen, sind es also gerade die gesamtgesellschaftlichen Folgen, die das Arbeits- und Sozialleben ebenso prägen wie die Bereiche Bildung, Kultur und Freizeitgestaltung. Da die Begriffe der Wissen- und Informationsgesellschaft unzutreffend sind – schließlich war der Wissenserwerb zu jeder Zeit von herausragender Bedeutung – spricht der spanisch-amerikanische Soziologe Manuel Castells im Zusammenhang mit den gewaltigen Umwälzungen von einer „digitalen Netzwerkgesellschaft“. Damit ist gemeint, dass Daten heute einerseits digital gespeichert und verarbeitet werden. Andererseits verändern sich die Organisationsstrukturen: weg von hierarchischen Linienorganisationen (die Behörden und viele traditionelle Unternehmen bis heute prägen) hin zu Netzwerken.

Netzwerke können flexibel auf neue Situationen reagieren und haben dadurch ein höheres Innovationspotenzial. Netzwerke erfordern dabei ein anderes Denken: an die Stelle von Routinen, Autoritäten und Tradition treten häufig individuelle und medieninduzierte Interessen sowie die Expertise

einzelner Mitglieder. Während Netzwerke sehr viel mehr Teilhabe ermöglichen als klassische Organisationsformen, verschiebt sich die Bedeutung der Akteure. Zentral sind Personen, die sogenannte Knotenpunkte innerhalb von Netzwerken besetzen. Der Grad der Vernetzung ist also gleichbedeutend mit der verstärkten Möglichkeit zur Einflussnahme, während die Ausgeschlossenen in den Netzwerken und damit in den Entscheidungsprozessen nicht vorkommen. Gerade auf diesen organisatorisch-strukturellen Aspekt der Veränderungen geht die vorgelegte Digitale Agenda noch unzureichend ein, liegen doch hier die größten Potenziale für Partizipation und wirtschaftlichen Erfolg. Alle in der Agenda folgerichtig genannten Initiativen wie die vielfältige Barcamp-Szene aber auch große Unternehmen wie Google, Microsoft und Facebook nutzen Netzwerkstrukturen, um schnell und agil auf die Herausforderungen und Chancen digitaler Phänomene reagieren zu können. Hieraus ergeben sich weitreichende Fragen jenseits technischer Phänomene, die die Organisationsstruktur von Gremien, Behörden, Unternehmen, Vereinen und Institutionen betreffen. Gesetzliche Regelungen können diese Anpassungen erleichtern oder gar befördern. Diesbezüglich ist es zu begrüßen, dass die vorliegende Agenda als agiler, iterativer Prozess verstanden wird, der zusammen mit verschiedenen Akteuren stetig fortentwickelt werden soll (S. 5). Die rasant fortschreitende Entwicklung präferiert ein solches Vorgehen, da keiner weiß, wie sich die Technik und deren Folgen in den kommenden Jahren und sogar Monaten entwickeln wird.

Eine zentrale Entwicklung der digitalen Netzwerkgesellschaft ist die dezentralen und das zusehends mobile Angebot. Es wird zusehends erwartet, dass sich die vernetzten digitalen Angebote an den Lebensrhythmus der Nutzerinnen und Nutzer anpassen. Die Mediennutzung ist situativ-adaptiv. Menschen nutzen digitale Netzwerkmedien wo, wann und auf welchem Gerät sie es wünschen. Zugangs- und Interaktionsmöglichkeiten sind neben der Nutzerfreundlichkeit wichtige Eigenschaften digitaler Angebote. Responsive Internetseiten, die sich auf jedem Endgerät adäquat darstellen lassen und spezielle native Apps für gängige Betriebssysteme gehören heute zu einer modernen Landesverwaltung, zu Hochschulen, etc. Der Aspekt mobiler Zugangsmöglichkeiten als Teil der digitalen Infrastruktur sollte eine zentrale Rolle spielen.

Anmerkungen zur Digitalen Agenda (18/258)

Die Landesregierung hat nun nach intensiven und transparenten Beratungen ein umfassendes Konzept vorgelegt. Dabei wurden zahlreiche Interessensgruppen, Experten und weitere Akteure – etwa im Rahmen der Mediatage Nord – beteiligt. Allenfalls die wissenschaftliche Expertise der Hochschulen des Landes hätte dabei ein wenig mehr Gehör finden können. Insgesamt waren die Bedingungen für die Formulierung einer digitalen Agenda anfänglich nicht sehr aussichtsreich. Die skandinavischen Nachbarländer und auch die Baltischen Staaten haben bereits vor Jahren das Thema Digitalisierung vorangetrieben. So legte Norwegen bereits 2010 und Dänemark 2001 umfangreiche Strategien vor. Schleswig-Holstein hat trotz der vielen kreativen und innovativen Zentren und Initiativen der Digitalisierung Nachholungsbedarf.

Durch die vorliegende Digitale Agenda ist nun der erste wichtige Schritt getan. Besonders lobenswert hervorzuheben ist der Optimismus. Die Digitalisierung wird nicht mehr als Gefahr, sondern als Chance für Schleswig-Holstein gesehen – ein Bundesland das kaum über nennenswerte Schwerindustrie und Bodenschätze verfügt. Gerade die digitale Wirtschaft ist hier seit Jahren ein Wachstumsmotor mit einer wichtigen Querschnittsfunktion. Trotzdem geht die Agenda auch auf Gefahren

und Kritik ein. Gerade das Thema Internetsicherheit wird so in den kommenden Jahren zur Herausforderung.

Die Aussagen zur Medienlandschaft in der Digitalen Agenda sind zum Teil leider unzutreffend. So wird auf S. 39 behauptet: „Immer mehr Menschen wenden sich vom klassischen linearen Fernsehen und Hörfunk ab. Sie nutzen das Internet zur Information und Unterhaltung.“ Dies ist zumindest in Bezug auf die audiovisuellen Medien falsch. Zwar stimmt es tatsächlich, dass eine steigende Zahl an Menschen die vielfältigen Angebote des Internets wie Blogs, Streaming-Dienste, Youtube-Kanäle, etc. nutzt, jedoch geht diese Entwicklung keineswegs zulasten der traditionellen Medien Fernsehen und Radio. Die Zeitbudgets für die Nutzung von Radio und Fernsehen sind nahezu konstant auf einem hohen Niveau bei 178 min. pro Tag für den Hörfunk und 183 min. pro Tag für das Fernsehen. Die Zeit für die Nutzung des Internets ist schlichtweg hinzugekommen, geht aber nicht mit einem Bedeutungsverlust traditioneller audiovisueller Medien einher.¹

Trotz dieses Analogschlusses, benennt Agenda die meisten wesentlichen Bereiche der Digitalisierung. Was fehlt, sind jedoch an vielen Stellen konkrete Ziele und Zeiträume, die nicht zuletzt nötig sind, um den Vorsprung der nördlichen Nachbarländer zu verringern. Hier kann die Politik im Land sehr viel ambitionierter sein. Norwegen, Dänemark, Estland, Großbritannien und andere EU-Länder haben längst einheitliche digitale Behördenzugänge mit elektronischen Zugangskennungen für alle Nutzerinnen und Nutzer. Schleswig-Holstein muss hier – ganz im Sinne der in der Agenda geäußerten Themen und Ziele – schnell handeln. Wie bereits erwähnt geht es jedoch um weit mehr als eine neue technische Infrastruktur, das Verhältnis von öffentlicher Verwaltung zu den eigenen Bürgerinnen und Bürgern wie auch die inner-institutionellen Organisationsstrukturen müssen angepasst und flexibler werden. Es ist grundsätzlich diskutabel, ob dies mit „Dataport“ als Informations- und Kommunikations-Dienstleister der öffentlichen Verwaltung möglich sein wird. Ganz gleich, wer den öffentlichen Auftrag für die Schaffung eines landesweiten Behördenportals auch erhalten mag – wichtig ist ein iterativer, agiler Entwicklungsprozess, der auch die späteren Nutzerinnen und Nutzer mit einbezieht und stetig fortgeführt wird. Ein E-Government Aktionsplan mit konkreten Meilensteinen ist ein probates Mittel zur Umsetzung eines solchen Prozesses.

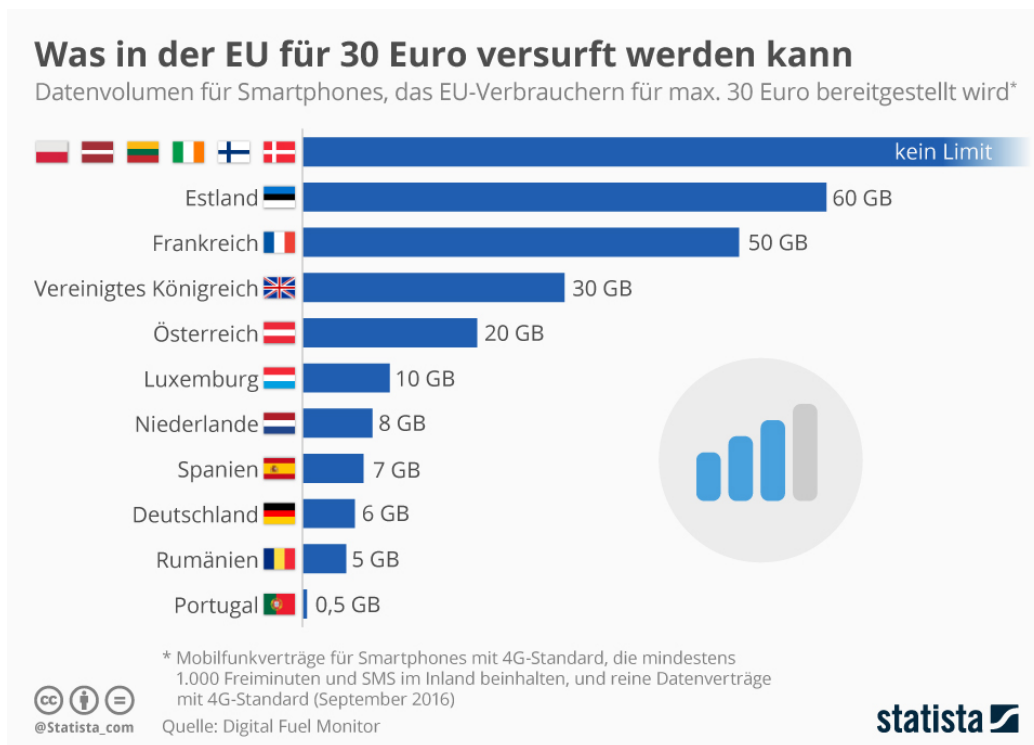
Anmerkungen zum Antrag der FDP (18/4850)

Der FDP-Antrag ist nachdrücklich zu begrüßen. Er stellt sich dabei keinesfalls gegen die in der Digitalen Agenda vorgegebenen Themen und Positionen, er ergänzt diese vielmehr und fordert konkrete Umsetzungen.

Die Forderung nach Netzneutralität und das Verbot von Zero-Rating-Angeboten ist längst überfällig. Hierfür sollte sich die Landesregierung auf Bundesebene einsetzen. Die Störerhaftung ist ein innovationsfeindliches Gesetz, das den grundlegenden Regeln der Digitalisierung zuwiderläuft. Es muss grundsätzlich und bundesweit abgeschafft werden. Auch ist die Portierung von Mobilnummern immer noch kostenpflichtig, was den Wettbewerb unter Anbietern hemmt und sich somit negativ auf die Preisentwicklung auswirkt. Eine genauere Sicht auf die in der Digitalen Agenda dargestellten Erfolge des Breitbandausbaus ist generell ein wenig zu positiv. Was die kostengünstige Bereitstellung

¹ ARD/ZDF Studie auf Basis der MA Analyse, http://www.ard.de/home/intern/fakten/ard-mediendaten/Zeitbudget_fuer_audiovisuelle_Medien/408778/index.html [Zugriff am 23.2.2017].

von Datenvolumen betrifft, sind Nutzerinnen und Nutzer in Schleswig-Holstein und dem gesamten Bundesgebiet benachteiligt. Dies gilt insbesondere im Vergleich mit anderen Ostsee-Anrainerstaaten, wie eine aktuelle Statistik zeigt:



Quelle: Dyfed Loesche, „Mobiles Internet: Deutliche Unterschiede bei mobilen Datenvolumen in der EU“, Infografik für Statista auf Grundlage von Daten des Branchendienstes Digital Fuel Monitor, Infografik erhältlich unter: <https://de.statista.com/infografik/7898/datenvolumen-eu-mobil/> - Originaldaten verfügbar unter: <http://dfmonitor.eu/prices/country/> [Zugriffe jeweils am 22.2.2017]

Der FDP-Vorschlag, alle Landeseinrichtungen mit offenen WLAN-Zugängen auszustatten, ist kurzfristig umsetzbar und geboten. Es sollte überlegt werden, ob nicht alle Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen an das Eduroam-Netzwerk anzuschließen, das an den Hochschulen des Landes bereits seit Jahren erprobt und sicher ist.

Ein wenig anders als im FDP Antrag bewerten viele Internetakteure die Nutzung von Daten. Daten sind die Währung der digitalen Netzwerkwelt. Unter der Voraussetzung, dass sie sich an gesetzliche Bestimmungen halten und anonymisiert sind, können sie Unternehmen, Verbänden, Vereinen, Parteien und öffentlichen Institutionen nützlich sein. Anstatt die Nutzung von Daten zu unterbinden, sollte deren Nutzung bei der Planung digitaler Angebote stets mitdiskutiert werden.

Digitale Teilhabe als Bürgerrecht wird immer wichtiger. Dieses in die Landesverfassung aufzunehmen ist sinnvoll. Allerdings sei hier an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Interaktion und Teilhabe keineswegs gleichbedeutend sind. Hier muss es klare Regeln und Verfahren für die Bürgerbeteiligung geben. Ein Modell, das man durchaus für alle Fraktionen bzw. den Landtag an sich übernehmen kann, ist das Modell „Open Antrag“ der PIRATEN. Unbürokratisch und schnell können Vorschläge gemacht und diskutiert werden.

Besonders dringend sind Investitionen in die digitale Infrastruktur im Bereich der Bildung. Noch immer befinden sich die meisten Schulen in einer weitgehend analogen Lehr- und Lernumgebung. Alle Forderungen der FDP Fraktion sollten hier nachdrücklich umgesetzt werden. Auch der PIRATEN Vorschlag, Coding und Informatik als Schulfach zu etablieren, ist sinnvoll. Die technischen und gestalte-

rischen Fähigkeiten in der digitalen Welt werden zukünftig zu den Grundfertigkeiten der Gesellschaft zählen. Gerade auch die Forderung nach einer angemessenen finanziellen Ausstattung der Hochschulen ist zu begrüßen. Zwar ist es korrekt, dass alle Hochschulen mittlerweile über Gründungszentren und Einrichtungen zur Förderung von Entrepreneurship verfügen, wie in der Digitalen Agenda behauptet (S. 7), allerdings passen Finanzierung und Umfang der Angebote keinesfalls zum großen Bedarf und auch dem Potenzial der einzelnen akademischen Einrichtungen. Oft sind es einzelne Räume und wenige Personen, die hierfür vorgesehen sind. Selbst im bundedeutschen Vergleich ist dies immer noch unzureichend. Hier sind keine kurzfristigen Förderprogramme, sondern eine Erhöhung der Grundhaushalte zur Entwicklung ebensolcher Aktivitäten gefragt. Wenn die Digitale Agenda eine verbesserte „Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Lernenden“ (S. 34) fordert, dann ist dies zunächst kein Problem der technischen Infrastruktur, sondern der Personalausstattung. Schleswig-Holstein liegt bundesweit im Mittelfeld beim Betreuungsschlüssel (in Schleswig-Holstein kommen 62 Studierende auf einen Professor).²

Im Bereich der Lehre irritiert der Disput mit der VG Wort um die Verwendung von digitalen Semesterapparaten. Er trägt absurde Züge und schafft Unsicherheit. Es sollte überlegt werden, Lehrmaterialien per Gesetz generell kostenlos digital nutzbar zu machen, sollten sich die Hochschulen und die Verwertungsgesellschaft nicht zeitig einigen können. Die alten Verteilungsschlüssel für Urheberrechte sind noch nicht an digitale Nutzungsbedingungen angepasst. Nicht alle Hochschulbibliotheken verfügen z.B. über Dokumentenscanner und ermöglichen eine umfangreiche digitale Nutzung. Erste Pilotprojekte zur verbesserten Katalogsuche oder digitaler Lernzentren etc. tragen aber bereits Früchte.

Gerade die Themen Digitalisierung und Netzwerkgesellschaft bieten Anreize für interdisziplinäre und institutionenübergreifende Forschungsaktivitäten. Um den fortschreitenden Prozess der Transformationen wissenschaftlich zu begleiten, ist die Schaffung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums unter Beteiligung aller Hochschulen des Landes und des Dachverbandes der digitalen Wirtschaft DiWiSH sinnvoll. Das Zentrum wäre geeignet, um Bürgerinnen und Bürger, aber auch die weiteren wirtschaftlichen und politischen Akteure zu beraten und kritisch zu begleiten. Dies ist erforderlich, da es bisher kaum gesicherte Erkenntnisse gibt, wie sich die Digitalisierung auf die Strukturen und das Zusammenleben in Schleswig-Holstein auswirken. Es ist zudem zu bezweifeln, dass alle gesellschaftlichen Gruppen gleichsam an den neuen Möglichkeiten zur Teilhabe teilnehmen. Hier sind unabhängige Untersuchungen notwendig.

Insgesamt werden die Initiativen an den Hochschulen immer wieder ausgebremst. Durch den hohen Innovationsdruck sind immer neue technische Studiengänge und zahlreiche curriculare Anpassungen gefragt. Durch derzeitige Akkreditierungsverfahren (sowohl der Programm- als auch der Systemakkreditierung), administrative Richtlinien und zu komplexe Vorgaben und Genehmigungsverfahren werden diese aber erschwert oder verhindert. Die mehrjährige Prüfung von Lehrangeboten von der ersten Idee bis zur Zulassung der ersten Studierenden passt nicht zur digitalen Welt und sollte schneller werden. Hierzu müsste es eine Landesinitiative zur Entbürokratisierung und zur Beschleunigung von Verfahren geben. Die Digitalisierung bietet hierzu zahlreiche Möglichkeiten.

Gerne bin ich bereit meine Ausführungen mündlich zu vertiefen.

gez. Prof. Dr. Tobias Hochscherf

² Spiegel, „Betreuung an Universitäten: Ein Professor für 99 Studenten“, <http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/professoren-an-hochschulen-einer-auf-99-studenten-a-1128267.html> [Zugriff am 23.2.2017].